

Fragen an die Parteien des Landtages Baden-Württemberg

## **1. Zukunft des Heilpraktikerberufs**

**1.1** Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, den Heilpraktikerberuf in seiner heutigen Form als freien und eigenständigen Heilberuf zu sichern und weiterzuentwickeln, damit Menschen auch künftig Zugang zu modernen, natürlichen und nebenwirkungsarmen Behandlungsmethoden haben?

**1.2** Welche Position vertreten Sie zur Therapiefreiheit unseres Berufsstandes?

**1.3** Wie steht Ihre Partei zu möglichen Änderungen der Zugangsvoraussetzungen oder Prüfungsstrukturen im Heilpraktikerberuf, und welche Kriterien halten Sie für fair, transparent und zukunftsfähig?

### **Antwort:**

Wir erkennen den Heilpraktikerberuf als Teil einer vielfältigen Gesundheitsversorgung an und setzen uns dafür ein, ihn als freien und eigenständigen Heilberuf zu erhalten und verantwortungsvoll weiterzuentwickeln. Uns ist wichtig, dass Patientinnen und Patienten auch künftig Zugang zu komplementären und bewährten Behandlungsmethoden haben. Dabei legen wir Wert auf Qualität, Transparenz und Patientensicherheit, ohne die Eigenständigkeit des Berufs in Frage zu stellen. Zur Therapiefreiheit stehen wir ausdrücklich: Patientinnen und Patienten sollen gemeinsam mit den Behandelnden frei über geeignete Therapiewege entscheiden können. Diese Freiheit muss jedoch stets mit fachlicher Verantwortung, klarer Aufklärung und der Beachtung der jeweiligen Qualifikationsgrenzen verbunden sein. Möglichen Weiterentwicklungen der Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsstrukturen stehen wir offen gegenüber, sofern sie fair, transparent und bundesweit einheitlich gestaltet sind. Reformen sollen der Qualitätssicherung und dem Schutz der Patientinnen und Patienten dienen und dürfen nicht auf eine Abschaffung oder faktische Einschränkung des Heilpraktikerberufs hinauslaufen.

## **2. Qualitätssicherung & Patientensicherheit**

**2.1** Wie bewertet Ihre Partei die Einführung des FDH-Gütesiegels, das im Sinne von Behandlungsqualität und Behandlungssicherheit klare Standards setzt und die Anerkennung der Berufsordnung für Heilpraktiker verbindlich einbezieht?

**2.2** Welche politischen Maßnahmen halten Sie für notwendig, um qualifizierte Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zu stärken, ohne sie mit nicht-regulierten Gesundheitsanbieterinnen gleichzusetzen?

**2.3** Welche Rolle sieht Ihre Partei für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker im Bereich Prävention, Gesundheitsförderung und ganzheitlicher Versorgung?

### **Antwort:**

Wir bewerten Initiativen zur freiwilligen Qualitätssicherung im Heilpraktikerberuf grundsätzlich positiv, sofern sie transparent, praxisnah und rechtssicher ausgestaltet sind. Ein Gütesiegel wie das FDH-Gütesiegel kann dazu beitragen, Behandlungsqualität und Patientensicherheit sichtbar zu machen und das Vertrauen in den Berufsstand zu stärken, wenn klare Standards gelten und die Berufsordnung verbindlich berücksichtigt wird.

Um qualifizierte Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker zu stärken, halten wir eine klare rechtliche Abgrenzung zu nicht regulierten Gesundheitsanbieterinnen für notwendig. Wer eine staatliche Erlaubnis besitzt und sich verbindlichen Qualitäts- und Fortbildungsstandards unterwirft, darf nicht mit ungeschützten oder ungeregelten Angeboten gleichgesetzt werden. Wir setzen uns daher für mehr Transparenz gegenüber Patientinnen und Patienten, verlässliche Qualitätskriterien und eine sachliche öffentliche Darstellung des Berufs ein.

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sehen wir insbesondere im Bereich der Prävention, der Gesundheitsförderung und der ganzheitlichen Begleitung von Patientinnen und Patienten als sinnvolle Ergänzung zur ärztlichen Versorgung. Ihre Arbeit kann dazu beitragen, Eigenverantwortung zu stärken, chronischen Erkrankungen vorzubeugen und individuelle Gesundheitskompetenz zu fördern. Voraussetzung dafür sind klare Rahmenbedingungen, ein hohes Qualitätsniveau und ein konstruktives Miteinander der Gesundheitsberufe.

## **3. Regulierung nicht-heilkundlicher Gesundheitsanbieter**

**3.1** Wie bewertet Ihre Partei die Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten durch Personen, die weder Ärztinnen oder Ärzte noch Heilpraktikerinnen oder Heilpraktiker sind – etwa Gesundheitsberater, Rückencoaches oder ähnliche Anbieter?

**3.2** Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um solche Tätigkeiten angemessen zu regulieren und zu überwachen, damit der Schutz der Patientinnen und Patienten dauerhaft gewährleistet bleibt?

### **Antwort:**

Wir sehen die Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten durch Personen ohne staatlich geregelte Berufsqualifikation äußerst kritisch. Solche Angebote dürfen nicht mit

den Leistungen von Ärztinnen, Ärzten oder Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern gleichgesetzt werden, da dies zu Verunsicherung bei Patientinnen und Patienten führen und Risiken für deren Gesundheit bergen kann. Für uns ist klar, dass nur Personen mit entsprechender Qualifikation und staatlicher Erlaubnis Heilbehandlungen durchführen dürfen.

Um Patientinnen und Patienten dauerhaft zu schützen, setzen wir uns für eine klare rechtliche Abgrenzung und eine stärkere Kontrolle solcher Tätigkeiten ein. Dazu gehören transparente Informationspflichten für Anbieter, die Überwachung der Einhaltung bestehender Vorschriften und bei Bedarf neue gesetzliche Regelungen, die sicherstellen, dass heilkundliche Leistungen nur von entsprechend qualifizierten Personen erbracht werden. Ziel ist es, die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten zu stärken, zugleich aber Risiken durch nicht regulierte Angebote zu minimieren.

#### **4. Ästhetische Medizin & Marktregulierung**

**4.1** Wie bewertet Ihre Partei die stark wachsende Zahl ästhetischer medizinischer Angebote durch Anbieterinnen und Anbieter ohne heilkundliche Qualifikation?

**Antwort:**

Wir bewerten die stark wachsende Zahl ästhetischer medizinischer Angebote durch Personen ohne heilkundliche Qualifikation kritisch. Solche Tätigkeiten bergen erhebliche Risiken für Patientinnen und Patienten, insbesondere wenn medizinische Eingriffe oder invasive Verfahren durchgeführt werden. Aus unserer Sicht muss der Schutz der Gesundheit oberste Priorität haben, weshalb klar zwischen regulierten Heilberufen und nicht qualifizierten Anbietern unterschieden werden muss. Wir setzen uns dafür ein, dass nur entsprechend ausgebildete und staatlich zugelassene Personen ästhetische medizinische Leistungen durchführen dürfen, um Sicherheit und Qualität zu gewährleisten.

#### **5. Rolle des Heilpraktikerberufs im Gesundheitssystem**

**5.1** Welche Bedeutung misst Ihre Partei der naturheilkundlichen Versorgung im Rahmen eines modernen, interdisziplinären Gesundheitssystems bei?

**5.2** Wie kann der Heilpraktikerberuf aus Sicht Ihrer Partei zur Entlastung des Gesundheitssystems beitragen, insbesondere in strukturschwachen Regionen oder bei langen Wartezeiten in der ärztlichen Versorgung?

**5.3** Wie steht Ihre Partei zur Einbindung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in digitale Gesundheitsangebote, etwa Telemedizin?

**Antwort:**

Wir sehen die Naturheilkunde als wertvolle Ergänzung zur schulmedizinischen Versorgung, die Patientinnen und Patienten zusätzliche, nebenwirkungsarme Behandlungsoptionen bietet und ganzheitliche Ansätze unterstützt. In diesem Sinne können Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker die schulmedizinische Versorgung sinnvoll ergänzen, etwa durch Prävention, Gesundheitsförderung oder

naturheilkundliche Begleitung, sie können jedoch keine Versorgungslücken im Gesundheitssystem schließen. Digitale Lösungen können von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern genutzt werden, um Beratung, Information oder Betreuung zu erleichtern, eine direkte Einbindung in die Telematikinfrastruktur, die ausschließlich zugelassene Leistungserbringer der Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, sehen wir allerdings kritisch.

## **6. Forschung & Evidenz**

**6.1** Wie bewertet Ihre Partei die Bedeutung naturheilkundlicher Forschung, und welche politischen Initiativen sehen Sie, um evidenzbasierte Naturheilkunde stärker zu fördern?

**6.2** Welche Rolle könnte die Politik dabei spielen, den Dialog zwischen Schulmedizin, Naturheilkunde und Wissenschaft zu stärken?

### **Antwort:**

Wir sehen naturheilkundliche Forschung als einen wichtigen Baustein für eine evidenzbasierte, integrative Medizin, die schulmedizinische und naturheilkundliche Ansätze sinnvoll verbindet und Patientinnen und Patienten ein breiteres Spektrum wirksamer und nebenwirkungsarmer Behandlungen bietet. Unter unserer Regierungsbeteiligung wurde an der Universität Tübingen ein entsprechender Lehrstuhl für Integrative Medizin eingerichtet, um wissenschaftliche Grundlagen zu stärken und die naturheilkundliche Versorgung evidenzbasiert weiterzuentwickeln.

Die Politik kann eine wichtige Rolle dabei spielen, den Dialog zwischen Schulmedizin, Naturheilkunde und Wissenschaft zu fördern. Wir unterstützen gezielt Initiativen, die interdisziplinäre Forschung, Austauschplattformen und Kooperationen zwischen unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen ermöglichen. Ziel ist es, bewährte naturheilkundliche Verfahren wissenschaftlich zu untersuchen, in die integrative Versorgung einzubringen und so die Qualität und Sicherheit für Patientinnen und Patienten nachhaltig zu erhöhen.